Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: ti		**21/029/02**		02.09.2021
Beratungsfolge	**Datum**	**Behandlungszweck/-art**		**Ergebnis**
BVUA	21.09.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	05.10.2021	Entscheidung	öffentlich	

Beschlussvorlage
Regional-Stadtbahn - Benennung der neuen Haltepunkte im Modul 1

Bezugsdrucksache
20/029/06, 20/029/01, 15/005/07

Beschlussvorschlag

1. Der Haltepunkt „Bösmannsäcker“ bekommt den DB-Regularien entsprechend die Bezeichnung:

   „Reutlingen – Bösmannsäcker“.

2. Der Haltepunkt „Storlach“ (ursprünglich) / „Roanner-Straße / RTunlimited“ (zwischenzeitlich) bekommt den DB-Regularien entsprechend die Bezeichnung:

   „Reutlingen – RTunlimited“

Kurzfassung

Die ENAG plant und baut die Haltepunkte im Modul 1 der Regional-Stadtbahn. Zwischenzeitlich ist klar, dass sie diese entlang der DB-Hauptgleise, also in Reutlingen, künftig nicht im eigenen Namen betreiben kann, weshalb die Bahnanlagen nach Fertigstellung an die DB übergehen werden. Erst im Zuge dieser Entwicklung wurde nun deutlich, dass die Stationen eine, den Bahnregulatorien entsprechende Bezeichnung benötigen.
Möglich wäre:
„Reutlingen - Bösmannsäcker“; „Reutlingen - Bosch“
„Reutlingen - Storlach“; „Reutlingen - RTunlimited“; „Reutlingen - Roanner Straße“

Begründung

Nachdem nun klar ist, dass sich die Hoffnung, dass die ENAG die neuen Stationen an der DB-Strecke als NE-Bahn betreiben kann, zerschlagen hat, gilt es nun, sich mit der DB ins Einvernehmen zu einer (den dortigen Regularien entsprechenden) Benennung der Haltepunkte zu setzten.

Diese künftige Benennung macht nun unvermutet Probleme. Da die DB bereits begonnen hat, die Stationen in ihre Systeme einzupflegen ist hier Eile geboten, so dass der erste erreichbare Gremienlauf nach der Sommerpause zur Entscheidung dieser Frage befasst wird. Für eine spätere Umbenennung müsste mit Kosten in einer Größenordnung von 50.000 € bis 100.000 € gerechnet werden.

Bei der DB angefragt waren:

Für den Hp „Bösmannsäcker“:
Reutlingen - Bantlin-Straße
Reutlingen - Bösmannsäcker
Reutlingen - Bosch
Reutlingen - Hauffstraße
Reutlingen - Hohbuch
Reutlingen - Schafstall
Reutlingen - Tübinger Vorstadt
Reutlingen - „*Flurbezeichnung*“ / Bosch

Für den Hp „Roanner-Straße / RTunlimited“:
Reutlingen - Roanner-Straße / RTunlimited
Reutlingen - Roanner-Straße
Reutlingen - RTunlimited
Reutlingen - Storlach

Nach Rückmeldung der DB sind zulässig:

Reutlingen - Bösmannsäcker
Reutlingen - Bosch

Reutlingen - Roanner Straße
Reutlingen - RTunlimited
Reutlingen - Storlach

Für den Haltepunkt Bösmannsäcker schlägt die Verwaltung die Beibehaltung des bisherigen Arbeitstitels vor. Die Möglichkeit den Haltepunkt allein nach der Firma Bosch zu benennen hat zwar – angesichts des dortigen, wichtigen Standorts der Firma zugegebenermaßen ihren Charme – die neutralere Flurbezeichnung reiht sich jedoch zwangloser in die Systematik der weiteren Haltepunkte entlang der DB-Strecke, wie Reutlingen Betzingen, West oder Sondelfingen ein. Auch die im Raum stehenden Möglichkeiten „Storlach“, „Roanner Straße“ und „RTunlimited“ beziehen sich letztlich auf Orts-/Flurbezeichnungen. Mit Blick auf die Adressbildung des ehemaligen Willi-Betz-Areals schlägt die Verwaltung für den Haltepunkt in diesem Bereich die Bezeichnung „Reutlingen – RTunlimited“ vor.

Misslich ist zugegebenermaßen, dass die auch im Wege von Bürgerbeteiligung gefundene und erst im Oktober 2020 beschlossene Bezeichnung am Storlach nicht zu den Regularien der DB passt. Mit dem Zusatz „Reutlingen - „Roanner-Straße / RTunlimited “ ist sie schlicht zu lang. Ein Zusatz aus zwei gleichwertigen Begriffen ist nur in seltenen Ausnahmefällen bei Stationen mit einer besonderen überregionalen Bedeutung möglich. Hier werden diese Zusätze durch einen Schrägstrich getrennt (Beispiel ist hier Köln Messe/Deutz). Eine Doppelnamensgebung für den Haltepunkt Reutlingen-Storlach ist daher nicht möglich.

Schön ist, dass die Beteiligten von Bahn, ENAG und Stadt sich im guten Miteinander darauf verständigen konnten, dass der Gemeinderat im Rahmen der ersten Sitzungsrunde nach der Sommerpause die Gelegenheit zur regelkonformen Benennung bekommt.

gez. Dvorak